



Die feuerpolizeilichen Vorschriften

sind einzuhalten. Die wichtigsten Punkte:

- Aus- und Notausgangstüren dürfen während der Betriebszeit nicht abgeschlossen oder sonstwie unpassierbar gemacht werden. Treppen, Korridore, Durchgänge usw. sind stets freizuhalten.
- Sämtliche Verkehrs- und Fluchtwege usw. dürfen in keiner Art und Weise durch Buffet, Gestelle, Garderoben, Kassastellen, Dekorationen usw. in ihrer Breite oder Erkennbarkeit beeinträchtigt werden. Notausgangswege dürfen auch ausserhalb des Gebäudes nicht durch parkierte Fahrzeuge, Kühlwagen, Container, Getränkelager usw. behindert werden.
- Werden Nebenräume, Geräteräume usw. als Kaffeestube, Bar oder dgl. benützt, so müssen diese zusätzlich zum Eingang eine bezeichnete, mindestens 1.20 Meter Breite und leicht begehbare Notausgangsmöglichkeit aufweisen.
- Die Verwendung von Gasverbrauchsgeräten wie Grill, Gasflaschen, Fritiergeräte usw. ist im ganzen Gebäude nicht gestattet.
- Vorhandene Feuerlöscheinrichtungen wie Feuerlöschwandstationen, Handfeuerlöscher usw. müssen dauernd benützbar sein, bzw. dürfen nicht von Dekorationen, Garderoben, Gestelle und dergleichen verdeckt werden.
- Die Zufahrtsmöglichkeit zur Mehrzweckhalle muss während dem Anlass für Feuerwehr- und Ambulanzfahrzeuge dauernd benützbar sein. Weitere Bauten wie Baracken, Grillstände, Zelte usw. dürfen die Aus- und Notausgangswege, sowie die Zufahrten für Ambulanz- und Feuerwehrfahrzeuge in keiner Weise behindern.
- Haupt- sowie Notausgangstüren dürfen auf der Aussenseite nicht durch parkierte Fahrzeuge, Autos, Motorräder, Fahrräder, abgestellte Materialien wie Container, Mulden, Getränkelager usw. blockiert werden.

Es brennt, was tun?

1. Alarmieren



Zuerst die Feuerwehr alarmieren Notruf: Telefon Nr. 118

Wo brennt es? Ort, Strasse, Lage.

Was brennt? Ereignis, Objekt.

Wer alarmiert? Name, Adresse und Telefonnummer.

Gefährdete Personen warnen, orientieren.

Wo vorhanden Hauszentrale / Sicherheitsdienst benachrichtigen.

Anweisungen der Feuerwehr befolgen.

2. Retten



Verletzte oder Bedrohte retten, bergen, betreuen.

Brandstelle über Fluchtwege verlassen, nie Aufzüge benützen.

Brandausbreitung vermeiden – Türen und Fenster schliessen.

Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten und auf die Feuerwehr warten (sich bemerkbar machen).

3. Löschen



Löschdecken, Feuerlöscher oder Löschposten einsetzen, ohne sich selber zu gefährden. Brennende elektrische Geräte ausschalten, Netzstecker ausziehen.

Brände von Öl oder Fett nicht mit Wasser löschen, sondern mit Deckel, Löschdecke oder feuchtem Tuch ersticken. Bei Gasbränden Gaszufuhr abstellen;

Gasflammen nicht löschen (Explosionsgefahr). Eintreffende Feuerwehr einweisen, gebrauchte Feuerlöscher sofort neu füllen lassen.